

Der Kreisausschuss

Einleitung von Niederschlagswasser in ein Fließgewässer

Außer einem **formlosen Antragsschreiben (1-fach)** sind dem Antrag die **folgenden Unterlagen (mindestens jeweils 2-fach)** beizufügen. Die Anzahl der Planunterlagen ist davon abhängig, ob andere Behörden (z. B. Naturschutzbehörde, Kreisbauamt) zu beteiligen sind.

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

1. Beschreibung

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Eigentümer)
- c) Herkunft des Niederschlagswassers (z. B. Dachfläche, Hoffläche ...)

2. Berechnung nach DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

3. Hydraulische Berechnung des Gewässers unter Berücksichtigung der Einleitmenge

4. Übersichtsplan i. M. 1:25.000 oder 1:10.000

5. Katasteramtlicher Lageplan i. M. 1:1.000 oder 1:500

- a) Einzeichnung der Fläche (z. B. Dachfläche, Hoffläche, Parkplatz ...)
- b) Einzeichnung der Einleitestelle

6. Querprofile des Gewässers mit Darstellung des Wasserstandes

7. Längsschnitt des Gewässers mit Darstellung des Wasserstandes

8. Bauwerkszeichnungen

Hinweis:

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Allmann Telefon: 06062 70-415 E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de
Herr Knipfer Telefon: 06062 70-321 E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de
Fax: 06062 70-174